

Ortsgemeinde Kehrig

Vorlage Nr. 043/260/2022

Beschlussvorlage

TOP

**Zustimmung zur Annahme einer
Spende**

Verfasser: Gabriele Kohlgraf
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Fachbereich: Fachbereich 1.1

Datum:
07.03.2022

Aktenzeichen:
1.1.3-900-00

Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	30.03.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

ATV Seniorenresidenz Pellenz, An der Badkaul 2, 56642 Kruft in Höhe von 374,87 € für die Förderung der Erziehung (Sachspende 91 Mittagessen für die Kita Regenbogen).

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Kehrig erhalten:

Die ATV Seniorenresidenz Pellenz, An der Badkaul 2, 56642 Kruft hat der Ortsgemeinde Kehrig für die Förderung der Erziehung (Sachspende 91 Mittagessen für die Kita Regenbogen) am 06.01.2022 eine Spende in Höhe von 374,87 € zukommen lassen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2022	☐ Finanzhaushalt 2022	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: